

# Ehrenordnung

der Ahrensburger Schützengilde e.V.



---

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Präambel .....  | 3 |
| § 1 Allgemeines.....                                      | 3 |
| § 2 Verleihungen .....                                    | 3 |
| § 3 Anträge zu Ehrungen und Auszeichnungen.....           | 3 |
| § 4 Voraussetzungen für Ehrungen und Auszeichnungen ..... | 3 |
| § 5 Ehrungen von übergeordneten Verbänden.....            | 4 |
| § 6 Inkrafttreten .....                                   | 4 |

## **Präambel**

Diese Ordnung befindet sich im Einklang mit der Satzung der Ahrensburger Schützengilde e.V. und ergänzt diese gemäß § 41. Weitere ergänzende Gildeordnungen gelten sinngemäß.

## **§ 1 Allgemeines**

In dieser Ehrenordnung werden Ehrungen und Auszeichnungen geregelt, welche durch die Ahrensburger Schützengilde verliehen werden.

Alle Ehrungen und Auszeichnungen werden an Mitglieder der Ahrensburger Schützengilde verliehen, die sich um die Gilde in besonderer Weise verdient gemacht haben.

## **§ 2 Verleihungen**

Alle Ehrungen und Auszeichnungen sind in einem angemessenen, möglichst feierlichen Rahmen, anlässlich einer Mitgliederversammlung oder im Rahmen eines größeren Festes, zu überreichen.

Über alle vergebenen Ehrungen, Auszeichnungen sowie Geschenke anlässlich Jubiläen ist ein Nachweis zu führen, der die Ehrung bzw. Auszeichnung gemäß § 4 dieser Ehrenordnung beschreibt.

## **§ 3 Anträge zu Ehrungen und Auszeichnungen**

Der Antrag auf eine Ehrung oder Auszeichnung ist durch ein Mitglied der Ahrensburger Schützengilde beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Durch den geschäftsführenden Vorstand ist der Antrag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen.

Bei Ablehnung ist dem Antragsteller eine schriftliche Begründung vorzulegen.

Ein Mitglied kann sich nicht selbst für eine Ehrung bzw. Auszeichnung vorschlagen.

## **§ 4 Voraussetzungen für Ehrungen und Auszeichnungen**

1. Mit Vollendung des 50. Lebensjahres, des 65. Lebensjahres und danach turnusmäßig alle 5 Jahre erhält der jeweilige Jubilar ein Geschenk im Namen der Ahrensburger Schützengilde.  
Eine besondere Erwähnung findet die Vollendung des 18. Lebensjahres-
2. Zur 50-jährigen Gildemitgliedschaft erhält das Mitglied einen Ehrenorden.
3. Werden Ehrungen oder Auszeichnungen zu besonderen Anlässen vorgesehen, so sind durch den geschäftsführenden Vorstand die Voraussetzungen unter anderem anhand folgender Punkte festzuhalten:
  - a. Welche Voraussetzungen müssen für die Ehrung gegeben sein?  
(z.B. bestimmte Anzahl von Jahren Gilde-Zugehörigkeit, Leistungen, Verdienste, Verleihung auch an Nichtmitglieder möglich)
  - b. Gibt es ein besonderes Vorschlagsverfahren bzw. Entscheidungsfindungen?  
(z.B. auf Vorschlag des Vorstandes mit Beschluss der Mitgliederversammlung)
  - c. Wofür wird die Ehrung / Auszeichnung konkret vergeben?  
(z.B. - ausgeübte Funktionen, Sponsoring, tatkräftige Unterstützung, Engagement, Verdienste oder weitere mögliche Gründe)

4. Notwendige Regelungen für eine möglicherweise Aberkennung einer Ehrung bzw. Auszeichnung gehören ebenfalls zum Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.

#### **§ 5 Ehrungen von übergeordneten Verbänden**

Die Ahrensburger Schützengilde vergibt, nach entsprechender Beantragung und Bestätigung, alle Ehrungen und Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes, des Norddeutschen Schützenbundes, des Kreisschützenverbandes Stormarn oder anderer Schützenverbände oder -vereine.

Die Ahrensburger Schützengilde vergibt, nach entsprechender Beantragung und Bestätigung, alle Ehrungen und Auszeichnungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landessportverband Schleswig-Holstein, des Kreissportverbandes Stormarn oder anderer Sportverbände oder -vereine.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Mit Bekanntgaben am 16.11.2018 tritt diese Ehrenordnung in Kraft.